Bundesrat Drucksache 857/2/08

17.12.08

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

Zehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen – 10.BImSchV

Punkt 35b der 853. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 2008

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu § 15 Satz 1

§ 15 Satz 1 ist wie folgt zu fassen:

'Diese Verordnung tritt am ... [einsetzen: "1. Januar 2009", wenn vor dem 31. Dezember 2008 verkündet worden ist; ansonsten einsetzen: "Tage nach der Verkündung"] in Kraft.'

Begründung:

Die Unternehmen der Mineralölbranche haben sich auf die Einführung der geänderten Kraftstoffqualitäten vorbereitet, so dass der Einführung zum 1. Januar 2009 nichts im Wege steht.